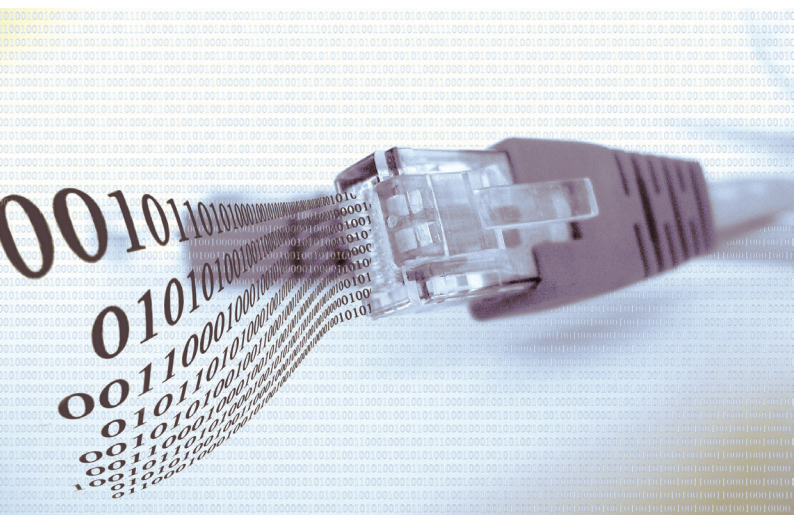




E-Bilanz

Die permanente Betriebsprüfung



Unter dem Motto der Finanzverwaltung „Elektronik statt Papier“ wurde mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz im Jahr 2008 die E-Bilanz verabschiedet. Tatsächlich handelt es sich jedoch nicht um den Abbau von Bürokratie, sondern nur um die Verlagerung von Bürokratie von der Finanzverwaltung auf die Unternehmen. Spätestens ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2013 sind nämlich alle bilanzierenden Unternehmen verpflichtet, ihre Bilanzen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Die Einreichung in Papierform kann dafür entfallen.

Taxonomie stellt hohe Anforderungen

Die Finanzverwaltung hat ein umfangreiches Schema („Taxonomie“) vorgegeben, in dem die Daten elektronisch zu übertragen sind. Dieses Schema ist weit detaillierter als das, was bisher auf Papier eingereicht wurde.

Hoher Umstellungsaufwand bei den Unternehmern

Der hohe Detaillierungsgrad der Taxonomie erfordert einen erheblichen Aufwand in den Unternehmen. Die bisherigen Konten der Finanzbuchhaltung sind daraufhin zu untersuchen, welcher Position in der Taxonomie sie zuzuordnen sind. Daneben sind eine Vielzahl neuer Konten einzurichten, damit den Anforderungen der Taxonomie genüge getan werden kann.

Finanzamt wird den Datenbestand intensiv nutzen

Den Finanzämtern steht mit der E-Bilanz ein einheitlicher Datenbestand zur Verfügung, der automatisch auswertbar ist. Daraus können zeitnah branchenspezifische Vergleichswerte ermittelt werden. Weichen die individuellen Daten eines Unternehmens von diesen Vergleichswerten ab, wird dies Auswirkungen auf die Einstufung innerhalb des Risikomanagementsystems der Finanzverwaltung haben. Das Unternehmen wird dann mit einer höheren Zahl von Nachfragen zu den Bilanzen bzw. Steuererklärungen rechnen müssen – quasi eine permanente Betriebsprüfung.

Auf dieser Einstufung durch das Risikomanagementsystem baut auch die Eingruppierung auf, welche Unternehmen zukünftig mit einer Betriebsprüfung zu rechnen haben. Durch die umfangreichen Daten findet die Software der Finanzverwaltung zudem heraus, wo eine Betriebsprüfung erfolgversprechend sein wird und wo nicht. Auch aus dieser Sicht ist es für alle Unternehmen sehr wichtig, die Zuordnung der Konten zu den einzelnen Positionen der Taxonomie sorgfältig vorzunehmen und ihr Buchungsverhalten darauf abzustimmen.

Ihr ETL-Steuerberater lässt Sie nicht allein

Die E-Bilanz wird erhebliche Auswirkungen auf alle bilanzierenden Unternehmen haben. Rechtzeitige Information und Planung der umzusetzenden Maßnahmen ist unabdingbar. Wir helfen Ihnen gern. Sprechen Sie uns an.

Moderne Beratung im Verbund

Die ETL – European Tax & Law – ist die größte Steuerberatungs-Gruppe Deutschlands und eines der führenden Beraternetzwerke. An mehr als 700 Standorten beraten ETL-Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Finanzdienstleister mehr als 120.000 Mandanten. Ein fachübergreifender Beratungsansatz und vielfältige Branchenspezialisierungen machen ETL zu einem idealen Partner für Unternehmen, Freiberufler und Selbständige aller Branchen.

Überreicht durch:

